

## **Verkalkter Wasserhahn – muss der Mieter zahlen?**

*Jeder Wasserhahn verkalkt über kurz oder lang – und immer wieder verlangen Vermieter die Kosten für Austauschteile von Ihren Mietern. Da es sich nur um einen relativ kleinen Betrag handelt, zahlen viele Mieter. Doch verlangt der Vermieter die Kostenübernahme zurecht?*

Auch wenn ein solch Anspruch vom Vermieter in der Regel mit der mietvertraglichen Kleinreparaturklausel untermauert wird, so bedeutet dies noch lange nicht, dass der Mieter auch zahlen muss. So hat das AG Gießen entschieden, dass der Austausch eines verkalkten Ventils gar keine Reparatur ist. Die Kleinreparaturklausel greift also nicht. Vielmehr handelt es sich um eine Erneuerung, insbesondere, weil eine Reparatur ja auch oft völlig unwirtschaftlich wäre.

Die Konsequenz: Der Vermieter bleibt auf seinen Kosten sitzen – Erneuerungskosten gehen nämlich zu seinen Lasten. Mieter sollten solche Zahlungsaufforderungen daher genau prüfen!

AnwaltOnline (<https://www.anwaltonline.com/>) weist auch darauf hin, dass Kleinreparaturklauseln sich auf Installationsgegenstände beschränken müssen, die der unmittelbaren Einwirkung des Mieters unterliegen. Da Mieter aber den Kalkgehalt des Wassers nicht beeinflussen können, greift die Klausel bei einem verkalkten Wasserhahn nicht. Das Aktenzeichen der Entscheidung des AG Gießen lautet: [40 M C 125/08](#).

Umfassende Informationen und tausende Urteile zum Mietrecht finden sich auf den Internetseiten von AnwaltOnline unter <https://www.anwaltonline.com/>. Bei persönlichen Fragen steht Interessierten selbstverständlich eine kompetente [Online-Rechtsberatung](#) zur Verfügung. Einfacher lassen sich offene Fragen nicht klären.

### **Pressekontaktinformationen:**

#### **AnwaltOnline GbR**

Inh. Anja Theurer & Malte Winter

Postanschrift:

Fröaufstr. 3a

12161 Berlin

[www.AnwaltOnline.com](http://www.AnwaltOnline.com)

Ansprechpartner: Herr [Malte Winter](#)

### **Firmeninformationen:**

AnwaltOnline, seit 1999 online, ist einer der erfolgreichsten und etabliertesten Internetanbieter von Rechtsinformationen und -beratung. Zehntausende Seiten bieten dem an Rechtsfragen Interessierten fundierte Informationen und kostengünstige Beratung zu allen gängigen Problemlagen des Zivilrechts.

Ob per Newsletter, kostenlosen Tipps und Tricks oder in Form kostenpflichtiger Rechtsberatungen - AnwaltOnline zeigt stets einen unbürokratischen und kostengünstigen Weg durch den Paragraphen-Dschungel. Schließlich gilt **AnwaltOnline - Problem gelöst.**

### **Nutzungsbedingungen**

Diese Pressemitteilung kann kostenlos und ohne ausdrückliche Genehmigung verwendet werden, wenn die Urheberschaft von AnwaltOnline unter Nennung der Webseite <https://www.anwaltonline.com/> aufgeführt wird.

Bei Online Medien und ansonsten soweit technisch möglich (zB. PDF) muss auf die o.g. Webseite mindestens ein Link gesetzt werden.

Bitte senden Sie uns ein Belegexemplar Ihrer Veröffentlichung zu.

Wenn Sie die Pressemitteilung abändern möchten, sprechen Sie vorab mit uns. Gerade in rechtlichen Beiträgen kann eine Änderung von Formulierungen schnell zu falschen Darstellungen der Rechtslage führen!